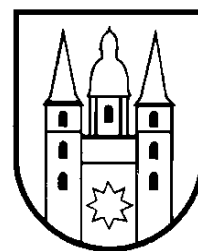


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 18.12.2024

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 885/2024 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker		
Aufhebungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und den Beginn der Sperrzeit im Gebiet der Stadt Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	15.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt dem Rat die Aufhebung einer städtischen Rechtsverordnung vor.

Aufgrund des § 18 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastV) hat der Rat der Stadt Marienmünster in der Sitzung vom 26.04.1995 eine ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung und den Beginn der Sperrzeit im Gebiet der Stadt Marienmünster beschlossen. Die seinerzeit ermächtigende GastV ist mit Datum vom 28.12.2009 außer Kraft getreten.

Seitdem ermächtigt § 3 Abs. 2 der Gewerbeordnungsverordnung (GewRV) die örtlichen Ordnungsbehörden durch Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 1 S. 1 des Gaststättengesetzes für Schank- und Speisewirtschaften eine allgemeine Sperrzeit festzusetzen.

Mit damaligen rechtlichen Änderungen war auch die Lockerung der Sperrzeitregelung für Schank- und Speisewirtschaften verbunden. So regelt § 3 Abs. 2 GewRV nun, dass die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften um 05:00 Uhr beginnt und um 06:00 Uhr endet. Diese gesetzliche Regelung geht über die städtische Regelung der benannten Ordnungsbehördlichen Verordnung hinaus, in welcher der Beginn der Sperrzeit für konkret benannte Nächte im Jahr auf 04:00 Uhr festgesetzt wurde. Die gesetzliche Regelung greift allerdings nur, sofern die örtliche Ordnungsbehörde von der Verordnungsermächtigung keinen Gebrauch gemacht hat, also keine städtische Rechtsverordnung erlassen hat.

Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass es einer städtischen

Regelung durch Rechtsverordnung nicht mehr bedarf. Die Verwaltung schlägt daher vor, die städtische Rechtsverordnung vom 15.05.1995 durch eine entsprechende Aufhebungsverordnung (siehe Anlage) aufzuheben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und den Beginn der Sperrzeit an bestimmten Tagen für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Schützen- und Heimatfeste im Gebiet der Stadt Marienmünster vom 15.05.1995.